

Mutter loben, die unter dem Kreuze das theuerste Leben erblaffen sah, welche die Mutter unseres Gottes und unsere eigene Mutter ist.

Die gestellte Aufgabe ist demnach keine kleine und dürfte das Werk ziemlich umfangreich werden. Die uns vorliegenden vier ersten Hefte des ersten Bandes enthalten auf 320 Seiten 10 Kanzelreden (Ecce Homo — Mariä Himmelfahrt — die Kirche — die Magier aus dem Morgenlande, oder die Schönheiten des Glaubens — die Geheimnisse im Kreuze Jesu Christi — die Todesgestalt der schweren Sünde — Mariä Geburt — Kreuzablösung und Grablegung des Herrn — Kampf und Sieg der Kirche — das Zwiegespräch zwischen Christus und den Emausjüngern oder unsere Gemeinschaft mit den Abgeschiedenen). Man findet da eine reiche Fülle von Gedanken niedergelegt und wird daraus der Seelsorger reichen Stoff zur Meditation für seine Lehrvorträge entnehmen können, in welcher Hinsicht denn diese Kanzel-Reden bestens zu empfehlen sind. Sp.

Kirchliche Zeitläufte.

I.

„Möchten doch die Lenker der öffentlichen Angelegenheiten, durch die tägliche Erfahrung belehrt, endlich zur Einsicht kommen, daß niemand von ihren Untergebenen gewissenhafter dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, als die Katholiken, hauptsächlich deßhalb, weil sie sich ja auch gewissenhaft bestreben, Gott zu geben, was Gottes ist“:

Mit diesen ernstern Worten, gesprochen im Angesichte der ganzen Welt in der Allocution vom 23. December vorigen Jahres, hat Pius IX. an der Schwelle des Jahres 1873 einen eindringlichen Warnungsruf an alle diejenigen ergehen lassen, welche gegenwärtig nicht müde werden, die katholische Kirche als die größte Feindin der Staatsgewalt zu verschreien, und dieselbe unter diesem Vorwande all ihrer Freiheit zu berauben.

Doch die Stimme des greisen Papstes prallte wirkungslos ab an der von Vorurtheilen gestählten Brust der modernen Kirchenstürmer und es brachte das Jahr 1873 der Kirche nur noch einen verstärkteren und concentrirteren Kampf. Hatte der heil. Vater in seiner Allocution namentlich auf die Kirchenverfolgung in Italien, Deutschland, der Schweiz und Spanien hingewiesen, so hat dieselbe insbesondere in Preußen und der Schweiz ihren Lauf wilder und lustiger fortgesetzt und scheint sich da geradezu ein Kampf auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein entspinnen zu wollen.

Im preussischen Parlamente kamen nämlich die neuen Kirchengesetze zur Berathung und Annahme. Bürgt schon der Name des protestantischen Kirchenrechtslehrers Friedberg, der bei diesen Vorlagen zu Gevatter gestanden, für deren kirchenfeindlichen Geist, so genügt ein auch nur flüchtiger Ueberblick über dieselben, um sich hievon volle Gewißheit zu verschaffen. Oder kann man nur einen Augenblick im Unklaren sein über die Tendenz der Bestimmung bezüglich der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, wornach ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden darf, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist? Sollte aber einem das noch zu unschuldig klingen, so werden ihn wohl eben die Vorschriften dieses Gesetzes über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zur Genüge aufklären, wenn da unter Anderm verboten wird, daß während des vorgeschriebenen dreijährigen Universitätsstudiums die Theologen einem kirchlichen Seminar angehören, wenn noch eigens nach zurückgelegtem theologischen Studium eine Staatsprüfung verlangt wird, in der der Candidat sich über die für seinen Beruf erforderliche allgemeine, wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen, auszuweisen hat. Und wenn endlich alle kirchli-

chen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, der Aufsicht des Staates untergestellt, wenn die Knaben-Seminare und Knaben-Convicte auf den Aussterbe-Stat gesetzt werden, so liegt es auf der Hand, daß man es nur auf die Heranbildung eines fervilen Klerus für eine deutsche Nationalkirche abgesehen habe.

Oder protestirt etwa gegen den Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit die weitere Bestimmung, daß man in Zukunft seinen Austritt aus der Kirche bloß „vor dem Richter seines Wohnortes“ zu erklären habe, wobei extra eine Schreibgebühr von fünf Silbergroschen entrichtet werden müsse; und noch mehr die folgenden Verfügungen, nach welchen die kirchliche Disciplinargewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden darf, gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörde, welche eine Disciplinarstrafe verhängen, die Berufung an die Staatsbehörde offen steht, Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden können, und der „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“, der seinen Sitz in Berlin hat, endgiltig mit Ausschluß jeder weiteren Berufung entscheidet? Und sollte endlich den Bischöfen die Excommunication nicht möglichst erschwert, ja unmöglich gemacht werden, eine Maßregel, die zur vollen Deroute der Kirche führen müßte?

„Jetzt soll, so äußerte sich vor Kurzem eine Stimme in den Münchener gelben Blättern, die Unterdrückung der katholischen Confession und Kirche förmlich in ein staatsrechtliches System gebracht werden.“ Und in der That, bereits hat man mit den Bollwerken der Freiheit der katholischen Kirche in Preußen aufgeräumt, mit jenen Verfassungsparagraphen nämlich, die bisher der Stolz der preußischen Katholiken waren, und mit denen dieselben auch ganz gut gefahren sind. Von nun

an bleibt trotz der garantirten Selbstständigkeit oder besser zur Verhöhnung einer solchen die Kirche den „allgemeinen Staatsgesetzen und einer gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates“ unterworfen; und obwohl der Artikel 18 der preussischen Verfassung das Ernennungs-Vorschlags-Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronate oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufhebt, so soll nach dem gemachten Zusätze das Gesetz die allgemeinen Erfordernisse der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen, sowie die äußeren Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt bestimmen. Im parlamentarischen Kampfe aber hat die Hitze der Debatte die eigentlichen Absichten der preussischen Machthaber nur zu offen an das Tageslicht gebracht. So beschuldigte ein Herr von Benningfen die katholische Kirche, daß sie es gewesen sei, welche die Staaten gestürzt und die Revolutionen geschürt habe. Ein Duncker proclamirte laut, daß der Staat die Kirche zur Erfüllung seiner Zwecke nicht mehr nothwendig habe. Ein Graf Bethusy-Huc machte die Bemerkung, daß es im Interesse des Staates liege, eine geringere Anzahl Priester zu haben. Ein Virchow ging mit einem Jung Hand in Hand in der Beleuchtung der Gegensätze, worin sich das Papstthum zu den periodischen Annektirungen Preußens befunden, und der erstere fand dabei das Grundübel darin gelegen, daß die Staatsregierung bisher immer zugelassen, daß die Hierarchie als ein Theil des Dogma's anerkannt werde, ein Fehler, der zur Negation des Staates führe; ein Lasker aber begrüßte das Gesetz, welches der Kirche das Recht der Excommunication nimmt, auch aus dem Grunde mit Freuden, weil dadurch der jüdischen Gemeinde ebenfalls die Censurgewalt über abgefallene Mitglieder genommen werde. Dagegen hält der Cultusminister Falk den Katholiken ihre antinationale Schulbildung vor und will derselbe seine Worte in das Land hinausgerufen haben als Gegengift gegen die katholischen Wander-Versammlungen und die Denkschrift des katholischen Episcopats. Der Kriegsminister

und jetzige Ministerpräsident v. Nooß spricht von dem Sirocco, welcher die deutschen Bischöfe von Rom als Römlinge zurückgeweht habe; und der allzeit schlagfertige deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck erklärt ganz unumwunden, wie man im Jahre 1848 nur aus Noth Concessionen an die katholische Kirche gemacht habe, von denen es nunmehr kein Abkommen haben müsse.

Doch hören wir auch einige Gegner der neuen Kirchengesetze, die mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Vernichtung der Kirchenfreiheit protestirten. „Ich sehe, sagt Reichensperger, eine logisch geordnete Kette feindseliger Handlungen gegen die Kirche; begonnen wurde mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Ministerium, deren warnende Stimme man nicht mehr hören wollte, dann folgt der Schritt des Herrn v. Mühler in den Braunsberger Angelegenheiten, der von dem jetzigen Herrn Cultusminister theilweise redressirt ist. Dann das Schulaufsichtsgesetz, durch welches principiell die Schule von der Kirche getrennt wurde. Nun auf halbem Wege stehen zu bleiben, besonders wenn es bergab geht, ist freilich schwer. Der Kirchendiener hat nicht mehr in der Kirche das freie Wort. Dasselbe Wort, welches in der Presse oder in einer Volksversammlung strafflos ist, wird auf der Kanzel strafbar, trotzdem gerade diese Stelle die beste Garantie gegen Ueberschreitungen bietet. Die Execution des Jesuitengesetzes seitens der Polizei ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege, denn den schon längst isolirten Priestern dieses Ordens ist das Messeessen verboten. Warum nicht auch das Athmen, das auch die Funktion eines Jesuiten ist? Dann hat die Polizei einfache Studentenvereine, die sich marianische nennen, und unter Leitung eines Jesuiten standen, für Jesuitenverbände erklärt. Durch diese fast tragikomische Thatfache hat sich die Polizei das Recht genommen, die einzelnen Studenten von jedem Orte des Reiches zu verweisen. Und diese vorliegenden Gesehntwürfe, die mit der Verfassung in Collision stehen, sind aus keinem andern Grunde eingebracht, als um mit der ver-

fassungsmäßigen Kirchenfreiheit zu brechen." Der Abgeordnete Windhorst sprach unter Anderm: „Der Staat will die Kirche vernichten, will sie auflösen in ein Polizei-Institut, welches wohl richtiger in das Ressort des Polizeiministers als in das des Cultusministers gehören müßte, wenn nicht letzterer bereits seit Langem in das Polizeiministerium übergegangen wäre. Man hat eine ganze Reihe von Polizeigesetzen bereits absolvirt, man hat jetzt wieder eine ganze Wagenladung solcher Gesetze hieher gebracht und kein Organ der Kirche ist vorher mit einem Worte darüber gehört worden.“ Der Protestant Gerlach aber sagt: „Ich behaupte, daß die römisch-katholische Kirche und ebenso die evangelische durch diese Gesetze, ich will nicht sagen geknechtet und geknebelt, aber unter die schärfste Vormundschaft gestellt werde. Sie werden als unselbstständig dem Staate unterworfen in allen ihren wichtigsten Beziehungen. Nur das Dogma läßt man frei als etwas, was doch auch in der dünnen Luft verfliegen muß, wenn es durch keinen freien Unterricht und durch keine freie Kirche mehr gelehrt wird. Und der Rede des gleichfalls protestantischen Abgeordneten Holz entnehmen wir die folgenden Sätze: „Ich will der Regierung alles gewähren, was sie in der Verfassung gebraucht, um wirklichen Uebergriffen der katholischen Kirche (?) entgegenzutreten, aber ich will ihm nichts geben, die katholische Kirche zu vernichten, ihren Lebensodem zu zerstören. Betrachten Sie das Gesetz von der Disciplinargewalt und dem königlichen Gerichtshofe, und ich frage Sie, ob nicht das leitende Princip darin ist, eine deutsche Kirche zu begründen, welche von Rom völlig abgelöst ist? Heißt es denn etwas Anders? Ich behaupte, Sie greifen damit in die Weltordnung Gottes ein. Eine Reformation kann nur durch die Macht des Geistes aber nicht durch die des Gesetzes zu Stande kommen.“

Noch haben wir auf die Denkschrift des katholischen Episcopates in Preußen hinzuweisen, welche derselbe in dieser Angelegenheit erlassen hat. Der Eingang dieses hochwichtigen Akten-

stückes lautet: „Abgesehen davon, daß nach natürlichem und positivem Rechte und nach unvordenklicher Uebung in deutschen Landen die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat nur durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtmäßig und für beide Theile erspriesslich geordnet werden können, hätten die preussischen Bischöfe zum Mindesten erwarten müssen, daß ihnen Gelegenheit geboten würde, über so wichtige, die katholische Kirche betreffende Gesetzentwürfe sich auszusprechen und die katholischen Grundsätze geltend zu machen. Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzentwürfe ohne Pflichtverletzung zu acceptiren, für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen sein. Da nunmehr aber die Gesetzentwürfe, obgleich sie in das innerste Leben der Kirche einschneiden, von der königlichen Staatsregierung kraft der von derselben in Anspruch genommenen Machtvollkommenheit einseitig und ohne alle vorgängige Verständigung und Verhandlung mit den berechtigten kirchlichen Organen erlassen worden sind, so bleibt für diese Nichts übrig, als von vorneherein gegen alle, die natürlichen und wohlervorbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religionsfreiheit der Katholiken verletzenden Bestimmungen dieser Entwürfe und der etwa auf Grund derselben zu erlassenden Gesetze förmliche und feierliche Verwahrung einzulegen.“

Der Schluß der Denkschrift aber ist der folgende: „Während der Gesetzentwurf das wesentliche Recht der Kirche durch Excommunication, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disciplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein so gewiß die Kirche nicht denjenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, ebenso gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche

Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat sondern durch die Kirche übertragen sind. Nach dem Gesetzentwurfe soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für allemal eine solche Competenz desselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die Kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unkatholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb uns selbst vor diesen oder einen anderen Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben ebenso standhaft Zeugniß für unsern Glauben abzulegen, und auch das Härteste für die Freiheit der Kirche freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben. Zum Schluß müssen wir auf das Allernachdrücklichste gegen die Bestimmung des Gesetzentwurfes, daß die Disciplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiction des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird. Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil Beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Clerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Confessionen. Sie verlangen nichts sehnlicher, als mit Allen in Frieden zu leben. Nur Eines fordern sie, daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie durchdrungen sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste, und sie sind fest entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das Kleinste ihrer kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu vertheidigen. Aus innerster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Lenker des Staates und Alle, welche auf Staatsangelegenheiten Einfluß haben, bitten

und beschwören, von dem unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach Millionen zählenden Bekennern im Königreiche Preußen und im Deutschen Reiche den Frieden der Rechtsicherheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwangsweise Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltthame Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde."

Entschiedener und eindringlicher könnte wohl die Sprache nicht mehr sein, ganz würdig eines katholischen Episcopats, und wohl geeignet, in den Herzen aller wahren Katholiken auf der ganzen Erdenrunde den lebhaftesten Widerhall zu finden. Freilich im preussischen Parlamente hat dieselbe die Annahme der Gesetzesvorlagen nicht aufgehalten und auch die königliche Sanction wird sie nicht zu hindern vermögen. Und so wird nun bald jenes Stadium eintreten, von dem es in den Historisch-politischen Blättern heist: „Ist das neue staatsrechtliche System einmal sanctionirt und beginnt das Land nach dessen Tendenz und Intention regiert zu werden, dann tritt der Höhepunkt der dramatischen Entwicklung im dritten Akte ein. Wer kann heute wissen, was die zwei letzten Akte bringen werden, ob den Untergang für das Reich oder für die Kirche (71. Bd. 3. Heft S. 249).“ Hat ein Herr Löwe in der Berliner Kammer gesagt: „Die Entwicklung der Menschheit verlangt, daß wir mit dieser Unterdrückung fertig werden müssen; wenn die Welt aber von dieser Unterdrückung frei werden soll, so müssen wir in Deutschland damit den Anfang machen;“ so scheint also mit der großen Verschwörung gegen die katholische Kirche in Preußen nach Gebühr die Einleitung getroffen zu sein. Alles scheint, um mit den Münchener gelben Blättern zu sprechen, darauf berechnet, die katholische

Kirche zu confisciren zu Gunsten des altkatholischen Chaos und dann den ganzen Brei zusammenzuknetten zu einer Staats-Polizei-Anstalt oder besser zu einer k. k. Anstalt für national-deutsche Wesensverehrung und Heroenkult. Doch man sehe sich bei Zeiten vor! Der sog. Altkatholicismus ist, um mit denselben historisch-politischen Blättern fortzufahren, sicherlich ein treffliches Werkzeug zur Ruinirung der kirchlichen Autorität, aber aller kirchlichen Autorität. Wer einmal Hand in Hand mit dieser trüben Mischung die abschüssige Bahn betritt, der kann auch nicht Halt machen vor der Autorität der protestantischen Bekenntnißschriften; denn er hat den Krieg begonnen gegen jede Autorität in Glaubenssachen. Was ist denn auch der Protestantenverein anderes als ein protestantischer Altkatholicismus und sieht man denn nicht vor Augen, wie die beiden Elemente gleich Blutsverwandten sich instinktiv gegenseitig anziehen zum gemeinsamen Kampfe gegen den lebendigen und papiernen Papst? Darum mahnte auch unlängst die Leipziger Evang. luth. Kirchenzeitung: „Sollten diese Gesekentwürfe Gesetze werden, so würde die katholische Kirche in Deutschland gestört, die evangelische aber zerstört werden. Die besten Söhne der evangelischen Kirche würden in die Freikirche, vielleicht in die Auswanderung getrieben werden und die Landeskirche würde eine Beute des Nationalliberalismus, des Freimaurerthums und des Protestantenvereins werden. Ihr Klerus würde ein Gemisch von Chamäleonsnaturen und Bedientenseelen und das evangelische Volk im Rationalismus ersäuft oder im Fanatismus verbrannt werden.“ Das Ende vom Lied aber wird sein, was eine Stimme in den historisch-politischen Blättern mit den Worten bezeichnet: „Fürst Bismarck revolutionirt jetzt das gesammte Staatsrecht, und gelingt ihm das Werk so gut wie dem verbliebenen Cäsar das seinige, so wird nach zwanzig Jahren die Socialdemokratie und die Internationale der lachende Erbe und Nachfolger des berühmten Politikers sein.“ (71. Bd. 3. Heft S. 242.)

Gebe es Gott, daß durch die Bosheit der Menschen eine

solche Katastrophe nicht herbeigeführt werde. Einstweilen scheint aber dem Fürsten der Finsterniß die Macht gegeben worden zu sein und die nächste Zukunft für die katholische Kirche sich sehr traurig gestalten zu wollen. Ohnehin ist der Kampf gegen die Kirche bereits auch außerhalb des deutschen Reiches entbrannt und namentlich in der Schweiz acut geworden, wohin wir ein anderes Mal unsere Augen richten werden. Anderswo aber scheint man nur den günstigen Augenblick erwarten zu wollen, um alsdann gleichfalls mit aller Gewalt gegen die Kirche loszuschlagen. Mögen sich demnach die Katholiken der ganzen Welt im gemeinsamen Glauben und in gemeinsamer Liebe mit ihren Bischöfen und Priestern immer fester vereinigen, und mögen sie nicht müde werden, ihre heißen Gebete zu Gott, dem Allerbarmen, emporzusenden, auf daß die Tage der Trübsale abgekürzt werden, und mit vertrauensvollem Muthe ein Jeder auf seinem Posten seine heilige Pflicht erfülle; denn wenn Gott mit uns ist, wer ist wider uns? ! — Sp.

Miscellanea.

Aus den hinterlassenen Papieren eines langjährigen Straßhausseelsorgers. Mitgetheilt von G. A.

1. Achtung vor dem Priester bei Sträflingen sehr heilsam wirkend.

M. H. schon viermal abgestraft, wurde bei seiner Entlassung vom Seelsorger gar herzlich gebeten, ja nicht mehr rückfällig zu werden. H. liebte und schätzte seinen Seelsorger und versprach ihm dieses heilig zu. Doch Noth läßt ihn in 2 Monaten neuerdings sinken, und er, der in den Verhören keine Reue zeigte, sich sonst auch nicht fürchtete auf das Straßhaus, er zitterte bei dem Gedanken, seinem Seelsorger wieder unter die Augen treten zu müssen. „Bei meiner Arretirung war mein erster Gedanke an Sie“, sprach er später zum Seelsorger, und er, der sich vor keiner Strafe fürchtete, zitterte, als er wieder sei-